



## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

**Alltec Lecksucher**



### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Das Produkt wird zur Dichtung-Kontrolle der Gasleitungen verwendet.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Alltec GmbH  
Stettiner Str. 16  
35410 Hungen  
Telefon: (49)-(0)6402-50243 Fax: ++49 -(0) 6402 50245 e-Mail:  
info@alltec.biz www.alltec.biz

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

112

Notrufnummer des Lieferanten

Emergency number: Tel: (49)- (0)361-730730 Giftinformationszentrum Mainz.

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind nicht erforderlich.

2.2.2. Enthält:

-

### 2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

## 3.2. Gemische

Zubereitung enthält keine gefährlichen Bestandteile oder Zutaten, die in einem Sicherheitsdatenblatt deklariert werden sollten.

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

#### Nach Inhalation

Den Betroffenen an die frische Luft bringen - frische Luft einatmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

#### Nach Verschlucken

Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe suchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Inhalation

Nicht auf das Auftreten von Symptomen warten.

#### Hautkontakt

Nicht auf das Auftreten von Symptomen warten.

#### Augenkontakt

Nicht auf das Auftreten von Symptomen warten.

#### Verschlucken

Symptome nicht zu erwarten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Nicht angegeben.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht brennbar/nicht entzündlich.



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Gefährdete Verpackung mit Wasserschlauchstrahl kühlen. Unbeschädigte Produkte/Gefäße/Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerweherschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

## ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### **Persönliche Schutzausrüstungen**

Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Abschnitt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

##### **Maßnahmen bei einem Unfall**

Entsprechende Lüftung sichern. Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Rückhaltung

-

#### 6.3.2. Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

#### 6.3.3. Sonstige Angaben

-

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1. Schutzmaßnahmen

##### **Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Gute Lüftung sicherstellen.

##### **Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung**

Für gute Lüftung und Absaugung sorgen.

##### **Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

-



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

## 7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

### 7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

### 7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

**Lagerungsklasse (TRGS 510): 12**

### 7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

### **Empfehlungen**

-

### **Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen**

-

## **ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### 8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

N.b.

#### 8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

##### **Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Wert	Bemerkung
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	70,53 mg/m <sup>3</sup>	
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	17,39 mg/m <sup>3</sup>	
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	10 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	10 mg/kg Körpergewicht/Tag	



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

## 8.1.4. PNEC-Werte

### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Wert	Bemerkung
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Süßwasser	0,009 mg/L	
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	0,089 mg/L	Süßwasser
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Meerwasser	0,001 mg/L	
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	0,009 mg/L	Meerwasser
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Mikroorganismen in Kläranlagen	3 mg/L	
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Süßwassersedimente	0,064 mg/kg	Trockengewicht
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Meeressedimente	0,006 mg/kg	Trockengewicht
Natrium N-lauroylsarkosinat (137-16-6)	Boden	0,008 mg/kg	Trockengewicht

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen Schutzbrille tragen. Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

#### Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei längerer Exposition Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

#### Körperschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei übermäßiger Belastung Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

#### Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

#### Thermische Gefahren

-

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- <b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
- <b>Farbe:</b>	farblos
- <b>Geruch:</b>	

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- <b>pH-Wert</b>	N.b.
- <b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	N.b.
- <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	N.b.
- <b>Flammpunkt</b>	N.b.
- <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	N.b.
- <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	N.b.
- <b>Explosionsgrenzen</b>	N.b.
- <b>Dampfdruck</b>	N.b.
- <b>Dampfdichte</b>	N.b.
- <b>Dichte</b>	<b>Dichte:</b> 1 kg/L bei 20 °C
- <b>Löslichkeit</b>	N.b.
- <b>Verteilungskoeffizient</b>	N.b.
- <b>Selbstentzündungstemperatur</b>	N.b.
- <b>Zersetzungstemperatur</b>	N.b.
- <b>Viskosität</b>	N.b.
- <b>Explosive Eigenschaften</b>	N.b.
- <b>Oxidierende Eigenschaften</b>	N.b.

### 9.2. Sonstige Angaben

- <b>Lösungsmittelgehalt</b>	0 g/l (VOC) 0 % (VOC)
- <b>Anmerkung:</b>	

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben.



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### (a) Akute Toxizität

**Zusätzliche Hinweise:** Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

#### (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Zusätzliche Hinweise:** Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

#### (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

**Zusätzliche Hinweise:** Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

#### (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Zusätzliche Hinweise:** Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

#### (e) Keimzell-Mutagenität

N.b.

#### (f) Karzinogenität

N.b.

#### (g) Reproduktionstoxizität

N.b.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

#### (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Zusätzliche Hinweise:** (STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

#### (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Zusätzliche Hinweise:** (STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

#### (j) Aspirationsgefahr

**Zusätzliche Hinweise:** Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Akute Toxizität

N.b.

#### 12.1.2. Chronische Toxizität

N.b.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

## 12.2.2. Bioabbau

N.b.

## **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

### 12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

### 12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

## **12.4. Mobilität im Boden**

### 12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

### 12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

### 12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

## **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

## **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

N.b.

## **12.7. Sonstige Angaben**

### **Für das Produkt**

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

## **ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### 13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

##### **Produkt**

Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Einem autorisierten Abfallbewirtschaftungsunternehmen überlassen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

##### **Verunreinigte Verpackungen**

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

#### 13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

#### 13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

#### 13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

## **ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

## 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: kein Gefahrgut.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

## 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

## 14.5. Umweltgefahren

NEIN.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

#### 15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen

-

### Abkürzungen und Akronyme

- ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
- ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- CEN – Europäisches Komitee für Normung
- C&L – Einstufung und Kennzeichnung
- CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
- CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
- CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR – Stoffsicherheitsbericht
- DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG  
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG  
DU – Nachgeschalteter Anwender  
EG – Europäische Gemeinschaft  
ECHA – Europäische Chemikalienagentur  
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)  
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
EN – Europäische Norm  
EQS – Umweltqualitätsnorm  
EU – Europäische Union  
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog  
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
GES – Generisches Expositionsszenarium  
GHS – Global Harmonisiertes System  
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband  
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen  
IT – Informationstechnologie  
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank  
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle  
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
LE – Rechtssubjekt  
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
LR – Federführender Registrant  
M/I – Hersteller/Importeur  
MS – Mitgliedstaat  
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt  
OC – Verwendungsbedingungen  
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
ABI. – Amtsblatt  
OR – Alleinvertreter  
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration  
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
PSA – persönliche Schutzausrüstung  
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung  
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt  
RMM – Risikomanagementmaßnahme  
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen  
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen  
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(STOT) RE – Wiederholte Exposition  
(STOT) SE – Einmalige Exposition  
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe  
UN – Vereinte Nationen  
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-



Handelsname: **Lecksucher (068)**

Erstellt am: **13.12.2019** · Überarbeitet am: **24.1.2020** · Version: **1**

## Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes



- Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | [www.bens-consulting.com](http://www.bens-consulting.com)

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.